

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Brühlacker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühlacker“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1,71 Hektar umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 358/13 und Teile der Grundstücke Flst.-Nr. 405, 408, 404 und auf der Gemarkung Grünkraut und ist dem nachfolgenden Abgrenzungsplan zu entnehmen.

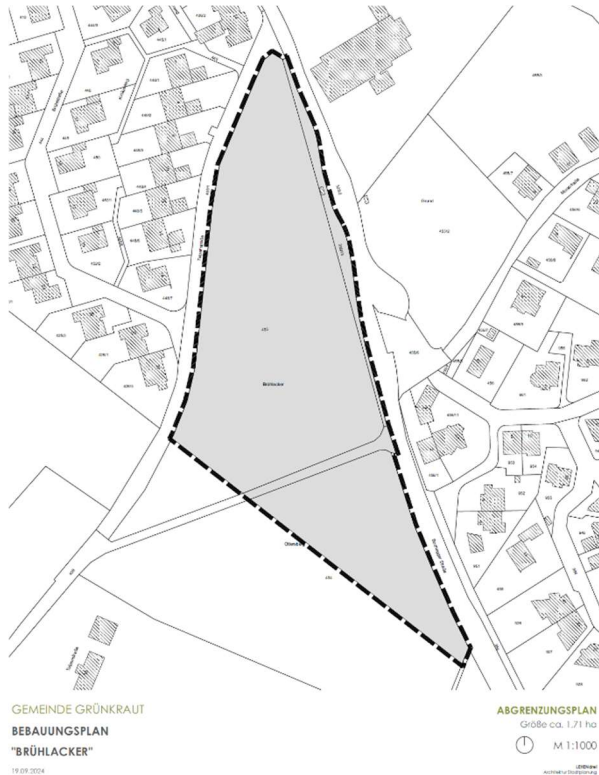


Abbildung: Abgrenzungsplan BPlan "Brühlacker" (LEHENDrei Architektur Stadtplanung, Stuttgart)

Der Abgrenzungsplan vom 19.09.24 mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Wesentliche Inhalte und Ziele des Bebauungsplans sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von neuem Wohnraum und besonderen Wohnformen auf Grundlage des Ergebnisses des Gemeindeentwicklungskonzepts 2023 und so einen Teil des Wohnraumbedarfs zu decken.

Der Flächennutzungsplan wird nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren „Brühlacker“ geändert. Anstelle der innerhalb der Abgrenzung dargestellten Mischbaufläche soll eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB und § 2 bis § 10 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann bei der Gemeinde Grünkraut, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut, Zimmer 0.1 (Bürgeramt) während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 16:00 bis 18:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Grünkraut, den 18.10.2024

gez. Holger Lehr
Bürgermeister